



Ortsverwaltung Neusatz

Niederschrift

über die erste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Neusatz
am Dienstag, 19. Januar 2021
in der Schlossberghalle Neusatz
Sitzungsdauer: 19.00 –22.20Uhr

Anwesend sind:

- | | | |
|----|------------------|--|
| 1. | Vorsitzender | Juchem, Hans-Wilhelm, Ortsvorsteher |
| 2. | Ortschaftsräte: | Altmeyer, Ruth
Fallert, Franz
Kist, Manfred
Krampfert, Helmut
Krug, Stefan
Merz Dominik
Oberle Hubert
Westermann, Simon
Zink, Matthias |
| | Entschuldigt: | Zahn, Alexander |
| | Befangen: | Hubert Oberle (TOP 4)
Dominik Merz (TOP 6) |
| 3. | Protokollführer: | Parchem, Natalie |
| 4. | Zuhörer: | 6 |
| 5. | Presse | Frau Katrin König-Derki, ABB |

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen OR-Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Breitbandausbau Ortsteil Neusatz
4. Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser Drei-Tore-Straße 17 und 19 (Nachtrag)
5. Neubau von 4 Doppelhäuser Schwarzwaldstraße 22-24 (Nachtrag)
6. Abbruch und Wiederaufbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage/Brennerei zu Wohnzwecken, Schwarzwaldstraße 54
7. Ausführung Muhrbachweg; Abschnitt Schelmenloch bis Ortsmitte
8. Berichte
9. Anfragen

TOP 1. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürger gibt es keine Fragen.

TOP 2. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen OR-Sitzung gefasste Beschlüsse.

2.1. Beratung bzgl. Ausbau Schwarzwaldstraße ab Einmündung Sommerseite

Der Ortschaftsrat ist der Ansicht, dass keine Deckensanierung ohne Ausbau eines Gehwegs innerhalb einer geschlossenen Ortschaft erfolgen sollte.

Stattdessen wünscht der Ortschaftsrat den Ausbau der Schwarzwaldstraße (L83a) ab Einmündung Sommerseite bis zur Omerskopfstraße mit einseitigem Gehweg talseitig und 50 cm Schrammbord auf der Bergseite. Im Bereich des Abzweigs der Omerskopfstraße soll anstelle der Kreuzung ein überfahrbarer Minikreisell realisiert werden.

Des Weiteren soll der Streckenabschnitt inkl. dem Abschnitt der Omerskopfstraße bis zur Einmündung in den Frankenbachweg überplant werden, um den Bau eines durchgängigen Gehwegs von der Einmündung der Straße „Am Immenstein“ bis zur Einmündung der Frankenbachstraße realisieren zu können.

2.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen: Antrag Ausschilderung der Straße „Sommerseite“ als Sackgasse

Der Ortschaftsrat ist der Ansicht, dass ein Vorwegweiser (Mummelsee/ B500 –links und Neusatz/ Rheintal –rechts) an der L83a aus Richtung Bühlertal vor dem Abzweig „Alter Burgweg“ aufzustellen ist.

Außerdem sollte an der Schwarzwaldstraße vor der Einfahrt „Sommerseite“ ein größeres Hinweisschild „Privatweg – Keine Durchfahrt zu B500“ und ein Schild „Viehtrieb“ angebracht werden.

Des Weiteren muss diese Maßnahme in geeigneter Weise kommuniziert werden, so dass sie auch in das Kartenmaterial für Navigationsgeräte übernommen wird.

2.3. Ehrungen

Bürger, die ehrenamtlich für den Ort in 2020 tätig waren, werden anstatt wie üblich beim Neujahresempfang, in den Stadtnachrichten bekanntgegeben.

2.4. Bauantrag Neubau Einfamilienhaus Heubergstraße 22

Der Bauantrag wurde zur Kenntnis genommen und einstimmig zugestimmt.

Es wird beraten und beschlossen:

TOP 3. Breitbandausbau Ortsteil Neusatz

Ortsvorsteher Juchem erklärt, dass Herr Benkeser aufgrund von Corona-Vorgaben der Stadt nicht an dieser Sitzung teilnimmt. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Punkte, die wir gemeinsam besprochen haben:

- Trasse bis Untermatt geplant
- Ab Kloster werden voraussichtlich ab Februar in der L83a Leerrohre für Glasfaser verlegt
- Abzweige in Gebäude entlang der Trasse sind möglich
- Anwohner werden angeschrieben
- Herr Benkeser bietet eine Online Präsentation an. Die Fragen können gesammelt werden und per E-Mail an ihn weitergeleitet werden.
- Gerne kommt er auf unseren Wunsch auch in eine Sitzung oder zu einem Ortstermin an einem Freitagnachmittag oder Samstagmorgen.

Beschluss:

Herr Benkeser wird zu einer Online Präsentation eingeladen. Bei diesem Termin wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.

TOP 4. Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser Drei-Tore-Straße 17 und 19 (Nachtrag)

Ortschaftsrat Hubert Oberle erklärt sich für befangen.

Herr Kasper hat in der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates im November die Gründe für eine Umplanung der Bebauung vorgetragen und erläutert. Die bisher geplanten 4 Reihenhäuser lassen sich laut dem Immobilien-Service der Sparkasse im Gegensatz zu den Wohnungen des Mehrfamilienhauses nicht vermarkten.

Herr Kasper hat die Pläne für ein zweites Mehrfamilienhaus auch den Nachbarn vorgestellt. Auf Basis der Gespräche reichte er nun einen geänderten Bauantrag ein.

Das Bauvorhaben ist nach §34 (ortübliche Bebauung) zu beurteilen.

Beratung

- Ortschaftsrat Manfred Kist sagt, dass darüber schon in der nicht öffentlichen OR-Sitzung im November diskutiert wurde. Die Pläne waren zur Einsichtnahme vorgelegen. Von der Seite der Nachbarschaft gibt es auch keine Fragen. Somit stimmt er dem Antrag zu.
- Ortschaftsrat Matthias Zink schließt sich Ortschaftsrat Manfred Kist zu. Firma Kasper hat mit jedem über die geplante Änderung der Bebauung gesprochen. Dies ist sehr positiv und stimmt ebenfalls zu.
- Ortschaftsrat Dominik Merz lobt die Arbeit des Investors und stimmt dem Neubau zu.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig den Planänderungen vom 14. Dezember 2020 zu.

TOP 5. Neubau von 4 Doppelhäuser Schwarzwaldstraße 22-24 (Nachtrag)

Die Dauenhauer-Wohnbau GmbH beantragte die Errichtung einer Stützmauer an der Grenze zu dem Grundstück Schwarzwaldstraße 24 zwischen dem bestehenden Untergeschoß und der Straße. Teile der Mauer betreffen auch das Straßengrundstück der Stadt Bühl.

Das Untergeschoß an der Grenze zur Schwarzwaldstraße 24 darf nicht als Stellplatz genutzt werden. Der Zugang auf das „Dach“ des Untergeschosses von der Schwarzwaldstraße muss mit entsprechenden Vorkehrungen unterbunden werden. Der geplante Stellplatz wird auf der westlichen Seite des Grundstücks, nahe der Abfahrt auf das „Uhl-Gelände“, realisiert. Hierfür wurde ein Bauantrag gestellt und bereits genehmigt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig dem Nachtrag zur Errichtung einer Stützmauer vom 22. November 2020 zu.

TOP 6. Abbruch und Wiederaufbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage/Brennerei zu Wohnzwecken, Schwarzwaldstraße 54

Ortschaftsrat Dominik Merz erklärt sich für befangen.

Der Bauherr stellt zu diesem Bauvorhaben im Herbst 2020 eine Bauvoranfrage. Diese wurde vom Ortschaftsrat abgelehnt, jedoch von der Baurechtsbehörde positiv beurteilt.

Auf Basis der positiv beschiedenen Bauvoranfrage wurde ein Bauantrag mit folgenden Zweck gestellt: Abbruch und Wiederaufbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage/ Brennerei zu Wohnzwecken mit barrierefreiem Zugang (Aufzug).

Die Abstandsflächen sind eingehalten.

Das Bauvorhaben ist nach §34 (ortübliche Bebauung) zu beurteilen.

Beratung

- Ortschaftsrat Manfred Kist erläutert, dass bei der OR-Sitzung am 06. Oktober die Bauvoranfrage nur allgemein beschrieben war und dabei keine weiteren Pläne zur Einsicht vorgelegt wurden. Das Bauamt hat die Bauvoranfrage nach § 34 (ortübliche Bebauung) positiv beantwortet, somit stimmt er diesem Bauantrag zu.
- Ortschaftsrat Hubert Oberle ist dem Bauvorhaben gegenüber immer noch bzgl. Abständen skeptisch, stimmt aber diesem zu.
- Ortschaftsrat Franz Fallert erklärt, dass er bei der OR-Sitzung am 06. Oktober dagegen war, da die Feuerwehrezufahrt nicht geklärt war. Diese ist jetzt der Fall somit stimmt er dem Bauvorhaben zu.
- Ortschaftsrat Matthias Zink stimmt Ortschaftsrat Franz Fallert zu und sieht kein Problem mehr, nicht zuzustimmen.

- Ortschaftsrätin Ruth Altmeyer merkt an, dass damals nicht alle Pläne zugestellt wurden. Nach der genauen Überprüfung stimmt sie dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Nachtrag zum Abbruch und Wiederaufbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage / Brennerei zu Wohnzwecken Schwarzwaldstraße 54, zu

TOP 7. Ausführung Muhrbachweg; Abschnitt Schelmenloch bis Ortsmitte

Entsprechend dem Programm 2019-2024 des Ortschaftsrates soll ein Weg entlang des Muhrbaches realisiert werden. Im Jahre 2021 ist die Umsetzung des 1. Abschnittes vom Schelmenloch bis zur Ortsmitte geplant. Hierzu fanden Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern statt. Diese sind grundsätzlich damit einverstanden, dass die Trasse über ihre Grundstücke führt. Schriftliche Vereinbarungen sind allerdings noch nicht erfolgt.

Der Schwesternrat und Herrn Scherer vom Kloster Erlenbad finden einen Muhrbachweg positiv. Sie sind jedoch der Meinung, dass das Grundstück bebaubar ist und würden es auch verkaufen. Sie sehen sich jedoch durch einen Gehweg entlang der Schwarzwaldstraße und dann auch noch einen Weg entlang des Muhrbaches „eingeschränkt“. Sie wünschen eine Gesamtlösung.

Alternativ gibt es ggf. die Möglichkeit den Weg auf dem Grundstück 28/0 zu realisieren. Dies ist die Lagerbuchnummer des Muhrbaches und geht im Schelmenloch bis an die Schwarzwaldstraße.

Bei der Begehung am 09.01.2021 mit Mitgliedern des Ortschaftsrates und der Arbeitsgruppe Wanderwege sowie privaten Grundstückseigentümern hat man sich auf einen Trassenverlauf verständigt.

Der Weg soll im unteren Bereich der Schwarzwaldstraße entlang dem großen Grundstück im Kloster Erlenbad verlaufen, dann entlang der nördlichen Seite des Muhrbaches entlang unter den Bäumen, weitergeführt werden. Zwischen den Grundstücken vom Berthold Lang und Walter Dinger ist eine Brücke vorgesehen. Der weitere Weg verläuft dann entlang des südlichen Ufers des Bachlaufs auf bis auf die Höhe von dem Grundstück Familie Binjiek gehen. Danach über den Graben auf das Grundstück der Stadt Bühl und weiter auf der „Linzer Matte“ so nah wie möglich entlang dem Muhrbach bis zur Ortsmitte führen.

Es muss über die Art und Weise der Ausführung des Weges diskutiert werden, so Ortsvorsteher Juchem.

Alle Bautätigkeiten und Investitionen müssen über die Globalmittel finanziert werden. Jedoch besteht für diese Maßnahme die Möglichkeit ein Zuschussantrag für Kleinprojekte im ländlichen Raum zu stellen. Die Gesamtkosten dürfen netto nicht über 20.000 € liegen. Die Antragsfrist für das zweite Halbjahr 2021 in der Zeit vom 08. bis 28. Februar 2021 muss eingehalten werden. Daher muss verhältnismäßig kurzfristig über die Art der Ausführung gesprochen und entschieden werden. Die Angebote müssen noch eingeholt werden. Die Bewertung der Kommission erfolgt im 2. Quartal 2021. Falls das Projekt gefördert wird, erhalten wir 80 % der Nettokosten. Mit der Umsetzung darf nicht vor Freigabe (voraussichtlich bis Juli) begonnen werden. Das Projekt muss bis Ende November abgerechnet werden.

Über die Bauart und die Breite des Weges gibt es jedoch unterschiedliche Meinungen. Diese reichen von einem „schmalen Fußweg“ mit natürlichem Belag (z.B. Hackschnitzel) bis zu einem befahrbaren Weg. Von der Art und Breite des Weges ist die Art der Überquerungen der Gräben und Bachläufe abhängig. Falls die Wege nicht barrierefrei ausgeführt werden, könnten die beiden Gräben auch durch „Trittsteine“ überquert werden.

Die oben angesprochene Brücke soll eine Breite analog den Brücken im Ingersbachtal haben. Brücken dieser Art kosten ca. 8.500 €. Hier wird jedoch sehr wahrscheinlich eine, um ein Meter, längere Brücke benötigt.

Alternativ könnte auch eine „einfachere Konstruktion“ der Brücke zur Ausführung kommen. Kosten sind hier jedoch noch nicht ermittelt.

Zur Vorbereitung der Trasse ist es erforderlich, wilde Brombeerhecken, Äste und u. U. auch Bäume zu entfernen. Dies muss jedoch auf Grund der bestehenden Vorgaben bis Ende Februar erfolgen. Die Trasse muss bis zur Realisierung des Weges freigehalten werden.

Ortschafts- und Stadtrat Franz Fallert koordiniert die Arbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorfinanzierung der Maßnahme über das Budget der Globalmittel. Es sind finale Kosten in Höhe von 6.000 bis 8.000 € einzuplanen. Diese entsprechen ca. dem Restbudget aus dem Jahre 2020, das nach 2021 zu übertragen wäre.

Beratung

Ortschaftsrat Franz Fallert stellt sein Alternativ-Vorschlag der Ausführung einer Brücke über den Bachlauf vor.

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erläutert nochmal die Alternativen zur Gestaltung des Wanderwegs:

Variante 1.

Ein schmalerer Weg (Trampelpfad, knapp 1 m breit) ohne große Befestigung so natürlich wie möglich, nicht barrierefrei (d. h. nicht für Rollstuhl, nicht mit Kinderwagen oder kleinere Fahrzeugen befahrbar), mit zwei Querungen bei naturnahem Ausbau mit Trittsteinen realisieren und mit einer größeren Brücke über Muhrbach.

Variante 2.

Ein breiterer Weg von ca. 2 m, barrierefrei, (d.h. mit Kinderwagen, Fahrrädern, Rollator usw. befahrbar) zu realisieren, was allerdings höheren Kosten verursacht.

Aufgrund der finanziellen Situation favorisiert Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem die Variante 1. Als Ergänzung teilt er mit, dass die eigenen Leistungen sowie ehrenamtliche Tätigkeiten Zuschuss fähig sind.

Ortschaftsrat Franz Fallert vertritt ebenfalls Variante 1. Der Weg soll eher schmal und natürlich, mit 1 bis höchstens 1,5 m Breite gestaltet werden. Er meint, dass es die Möglichkeiten für einen Belag, zum angenehmen Laufen gibt.

Die Brücke sieht er an der angesprochenen Stelle für notwendig. Die Variante 2. ist seiner Meinung nach, aufgrund der aktuellen Finanzlage, nicht realisierbar. Eine Erweiterung/ Umgestaltung des Wanderwegs sieht er evtl. zum späteren Zeitpunkt machbar.

Ortschaftsrat Helmut Krampfert stimmt Ortschaftsrat Franz Faller zu. Er ist der Meinung, dass der Wanderweg aktuell als Trampelpfad (Variante 1.) ausgeführt werden soll und eine evtl. Erweiterung /Ausbau zum breiteren Weg zukünftig vorgenommen werden kann. Er schlägt vor, die Akzeptanz für die evtl. Erweiterung des Weges durch Eigentümer in der Zukunft (5 bis 15 Jahre) festzuhalten.

Ortschaftsrat Hubert Oberle stimmt Ortschaftsrat Franz Fallert mit einem Vorschlag zu, einige Bereiche zu differenzieren. Z. B. dass man die Flächen, die relativ flach sind (ebene Wege, die für von der älteren Generation genutzt werden kann). Grundstücke, die weit von der Straße entfernt sind derart zu befestigen, dass diese Abschnitte mit Rollstuhl, Kinderwagen usw. befahrbar werden können. (Variante 2). Die Brücke soll seiner Meinung nach nicht befahrbar sein. Wiederum andere Teile des Wanderweges sollen als Trampelpfad (Variante 1) ausgebaut werden, was im Sommer besonders unter den Bäumen und dem Fluss entlang eine angenehme Wanderung bieten kann. Als Ergänzung erwähnt Ortschaftsrat Hubert Oberle noch, dass für die Bereiche, die besonders feucht sind, ein befestigtes Material eingebracht werden muss.

Als Erläuterung teilt Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem mit, dass es so eine a-typische Gefahren gibt, d.h. falls ein Geländer vorhanden ist, dann muss es voll funktionsfähig sein. Besser kein Geländer, als ein Geländer, das morsch ist. Falls Holzbohlen verwendet werden, müssen diese fest sein. Auf waldtypische Gefahren muss ein Wanderer selbst achten und kann hierfür einen Waldbesitzer nicht in Regress nehmen.

Ortschaftsrat Dominik Merz freut sich auf dieses Projekt, das schon lange geplant war. Als Vorbild war bzw. ist schon immer der Bühlertäler Gertelbach Wanderweg gewesen. Somit war er der Meinung, dass auch in Neusatz so etwas in Frage käme.

Er spricht, dass die Kosten so gering wie möglich gehalten werden müssen, somit geht es in die Richtung den schmalen Wanderweg /Trampelpfad (Variante 1.) zu gestalten. Allerdings sieht er die Schwierigkeit bei der Pflege des schmalen Wanderwegs. Die Bereiche, bei denen entweder Hackschnitzel oder Mineralbeton für die Wege vorgesehen sind, müssen später von jemandem gepflegt werden.

Ortschaftsrätin Ruth Altmeyer ist ebenfalls für die naturnahe Ausführung mit Trittsteinen über den Bach, wo es nur geht. (Variante 1.) Mit der Brücke ist sie auch einverstanden. Der spätere Pflegeaufwand soll natürlich auch so gering wie möglich sein. Ihrer Meinung nach, umso schmalerer Weg, umso weniger Pflegeaufwand hat man dann. Sie ist überzeugt, dass einige Personen da sind, die Hecken wegschneiden, Mineralbeton oder Hackschnitzel hinbringen können, die auch gelenkigen Fahrzeuge im Besitz haben, um die Arbeiten zu erledigen. Als Ergänzung möchte sie erwähnen, dass die Radfahrer (Mountainbiker) später dort ferngehalten werden müssen.

Ortschaftsrat Simon Westermann ist eher für den breiteren Weg (Variante 2.), sodass dieser mit Kinderwagen befahrbar werden könnte. Als alternativen Vorschlag bringt er eine Hängebrücke aus Holz ins Gespräch.

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem ist der Meinung, dass man erstmal mit einem einfachen Weg anfragen sollte. Er merkt an, je naturnaher den Weg gestaltet wird, umso näher kann an den Bach rangegangen werden, was im Sommer durch die Bäume mehr Schatten bringt und angenehm empfunden wird. Schon mit einem 1,5 m breiten Weg wird dies nicht möglich sein, sodass der Weg dann überall im oberen Bereich der Grundstücke verlaufen müsste.

Des Weiteren sieht er es problematisch, den Weg teilweise barrierefrei zu gestalten. Dann muss der Weg komplett barrierefrei verlaufen.

Ortschaftsrat Matthias Zink spricht auch für den Wanderweg, allerdings hat er Bedenken bei der zukünftigen Pflege für den investierten Wanderweg.

Ortvorsteher Juchem erklärt, dass auch die anderen Rundwanderwege durch den „Heimatverein“ betreut werden und die Kosten zum Großteil vom Heimatverein übernommen werden. Für die 6 Rundwanderwege hat man so genannte Weg-Paten benannt, die die Wege 1-2-mal im Jahr abgehen und schauen, ob etwas gemacht werden muss.

Als Anmerkung teilt Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem mit, dass es laut dem Naturschutzgesetz grundsätzlich erlaubt ist, Wege zur Erholung über Privatgrundstücke verlaufen dürfen, solange diese nicht direkt durch den Hof führen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ortschaftsrat stimmt der Realisierung des 1. Abschnittes des Muhrbachweges zu.
- b) 2 -3 Kostangebote für eine Brücke über den Muhrbach sollen bis zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates eingeholt werden.
- c) Eine Förderung durch das Programm der „Kleinprojekte“ im ländlichen Raum soll durch die Stadt beantragt werden.
- d) Bei positivem Bescheid wird die Maßnahme über die Globalmittel vorfinanziert. Der Förderbetrag wird den Globalmitteln dann wieder gutgeschrieben.
- e) Die Wege und Grabenquerungen werden aus Kostengründen zunächst nicht barrierefrei ausgeführt. (ca. 1 Meter breit;)
- f) Die operativen Maßnahmen sollen im 2. Halbjahr 2021 erfolgen
- g) Die Anliegen und Vorbehalte des Schwesternrates des Klosters Erlenbad wird mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung diskutiert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig zu

TOP 8. Berichte

Baugenehmigungen

- Erweiterung eines Einfamilienhauses, Fam. Kolb, Adolf-Welte-Weg 7
- Anbau an das bestehende Wohnhaus, Heiko Fanz, Waldmattstr. 40
- Neubau von 4 Doppelhäusern mit Garagen und Stellplatz; Dauenhauer Wohnbau, Schwarzwaldstr. 22 a – 22g
hier: Nachtrag auf geänderte Ausführung Haus 7, Anbau Dauenhauer Wohnbau, Schwarzwaldstr. 22 a – 22g (geänderte Ausführung) vom 8.12.20

Bauvorbescheide (Baugenehmigung in Aussicht gestellt)

- Bauvoranfrage: Abbruch Satteldach, Aufstockung Garagengebäude mit Wohnhaus, Matthias Zink, Otto-Stemmier-Str.
- Bauvoranfrage: Neubau/Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses; Erweiterung und Überdachung eines Stellplatzes, Kristina Lingslebe, Am Immenstein 10
- Bauvoranfrage Fam. Knopf – Neubau von 3 Einfamilienhäusern mit Garagen, Waldmattstr. 48
Verlängerung bis Oktober 2023
- Bauvoranfrage Johann Fritz – Neubau von 2 Wohnhäusern, Mättiweg
Verlängerung bis Februar 2024

Allgemeine Informationen:

- Verteilung der Präsente an ehrenamtlich tätigen Bürger in 2020 erfolgt durch die Ortschaftsräte (bitte in die Liste eintragen)
- Helfer für das Entfernen von Ästen an der Kirche, die besonders im Sommer die Beleuchtung der Kirche abschatten, gesucht!
- Ehrenamtliche Gießer für die Blumenkübel am Muhrbachgeländer in der Ortsmitte gesucht.
- Bisher keine Hinweise über den Verbleib des Doppelkreuzes „Am Rain“.

TOP 9. Anfragen

- 9.1 Ortschaftsrat Franz Fallert fragt bzgl. Montage der „Freiwillig 40“- Schilder.

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem erklärt, dass diese kurz vor Weihnachten geliefert wurden, jedoch mit den falschen Halterungen. Es wurde gleich bei der entsprechenden Firma reklamiert. Die Firma ist bereit, diese 9 Halterungen kostenfrei auszutauschen. Mit einer Arbeitsgruppe werden die Schilder an die bereits bekannt gegebenen und genehmigten Stellen - der Straßenlaternen montiert. Allerdings wäre es vorteilhaft „Freiwillig 40“ - Schilder ein wenig höher, als geplant befestigen, da diese aufgrund der Erhöhung der Straße leicht mit Farben besprüht werden können, was zum nächsten Schaden führen könnte.

- 9.2 Ortschaftsrat Simon Westermann erwähnt, dass bei der Fußgängerampel am Rathaus Neusatz, die Schaltung der Grünphase zu kurz, nämlich nur 7 Sek. Ist. Es reicht manchmal zeitlich nicht aus, um die Straße zu überqueren. Besonders für die Kinder oder für die älteren Menschen mit Rollator ist es problematisch.

Ortsvorsteher Hans-Wilhelm Juchem teilt mit, dass er den Antrag diesbezüglich auf Anfrage der Kernzeitbetreuung der Schule Neusatz beim Ordnungsamt bereits vor einem halben Jahr gestellt hat. Allerdings muss noch nachgefragt werden.

Der Ortsvorsteher



Hans-Wilhelm Juchem

Die Protokollführerin:



Natalie Parchem

Der Ortschaftsrat: